

Mitteilung des Senats

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Zustellung von Paketen

Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 21. März 2023

Information gemäß Artikel 79 der Landesverfassung über wesentliche Angelegenheiten im Beratungsverfahren des Bundesrates

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 21. März 2023 beschlossen, den beigefügten Antrag

Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Zustellung von Paketen

als Antragsteller in den Bundesrat einzubringen.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.

Anlage(n):

1. ANLAGE_BR-Initiative_Werkvertragsverbot Paketboten

Entwurf**Antrag****der Freien Hansestadt Bremen****Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Zustellung von Paketen**

Der Bundesrat mge folgende Entschlieung fassen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes zur nderung des Gesetzes zur Einfhrung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschftigten („Paketboten-Schutz-Gesetz“). Analog zum Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft sollte nach Ansicht des Bundesrates auch fr die Zustellung von Paketen ein Verbot von Werkvertrgen umgesetzt werden.

Begrndung:

Der Online-Handel hat in den letzten zehn Jahren und insbesondere whrend der Covid-19-Pandemie zu einer rasanten Zunahme von Paketsendungen gefhrt. In Deutschland wurden im Jahr 2021 pro Haushalt im Schnitt 111 Pakete ausgeliefert.² Infolge der Covid-19-Pandemie hat sich der Online-Handel auf nahezu alle Konsumgterbereiche

² Pitney Bowes Parcel Shipping Index, <https://www.pitneybowes.com/de/newsroom/pressemitteilungen/2022-parcel-shipping-index.html>, Darmstadt, Stand: 26.09.2022.

sowie auch auf bisher internetferne Bevölkerungsgruppen ausgeweitet. Kostenfreie Retouren und großzügige Rückgabefristen im E-Commerce befördern den Anstieg des Paketaufkommens zusätzlich.

Unter der Vielzahl von Paketdienstleistern besteht hoher Wettbewerbsdruck. Neben dem Sendungsvolumen stieg auch die Kundennachfrage nach flexiblen und individualisierten Zustellkonzepten, wie z.B. Echtzeitverfolgung und Zeitfenster-Zustellung. Zur Optimierung der Zustellung vor allem auf der letzten Meile setzen Dienstleister zunehmend auf digitale Steuerung und Überwachung. Dies führt zu Arbeitsverdichtung und Leistungsdruck bei den Zusteller:innen.

Die Paketzusteller:innen sind häufig nicht direkt bei den Paketdienstleistern beschäftigt, sondern bei deren Subunternehmen. Große Versandhändler arbeiten regelmäßig mit einem Netzwerk kleiner und mittelständischer Subunternehmen zusammen. Zum Teil erfolgt die Paket-Auslieferung entlang von Ketten mehrerer Subunternehmen. Einige Versandhändler lagern die Zustellung der Pakete über Werkverträge vollständig auf Subunternehmen aus. Die Beschäftigung im Rahmen dieser Werkvertragskonstellationen wirkt sich nachteilig auf die Arbeits- und Entgeltbedingungen der Paketzusteller:innen aus. In den Subunternehmen bestehen in aller Regel keine Tarifverträge und auch Betriebsräte sind hier selten.

Immer wieder wird über schlechte oder rechtswidrige Arbeitsbedingungen bei Subunternehmen der großen Paketdienstleister berichtet. Nach Erkenntnissen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und von Beratungsstellen für Arbeitnehmerrechte werden in vielen Fällen Verstöße gegen die Verpflichtung zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Aufzeichnungspflichten nach dem Mindestlohngesetz bzw. dem Arbeitnehmerentsendegesetz festgestellt (Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 20/81 vom 25.01.2023, Seite 9723). Weitere Verstöße, die regelmäßig bekannt oder durch Kontrollen des Zolls aufgedeckt werden, sind Scheinselbstständigkeit und die Missachtung notwendiger Maßnahmen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Der Arbeitsalltag von Zusteller:innen ist neben Entgeltverstößen, überlangen Arbeitszeiten und fehlenden Pausen auch gekennzeichnet durch hohe Arbeitsverdichtung, mit Leistungsvorgaben von zum Teil 250 bis 270 Paketen an einem Arbeitstag. Begünstigt

werden Rechtsverstöße in Subunternehmer-Konstellationen dadurch, dass in vielen Fällen Drittstaatenangehörige mit unsicherem Aufenthaltsstatus, ohne anerkannte Ausbildung und mit geringen Deutschkenntnissen die Arbeit als Zusteller:innen ausüben.

Aufgrund der weiten Verbreitung von Werkverträgen arbeitet ein Großteil der Paketzusteller:innen nicht unmittelbar bei den Paketdienstleistern. Bundesweit sind knapp 360.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei den Kurier-, Express- und Paketdienstleistern (Stand Juni 2022: 359.243) tätig. Insgesamt ist die Branche aufgrund der vielen Sub- und Sub-Subunternehmen hochgradig fragmentiert: 79,6 Prozent der Beschäftigten und damit ca. 270.000 Personen arbeiten in Kleinbetrieben mit weniger als zehn Arbeitnehmer:innen. Dies hat auch Folgen für die Entgelte. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind die Bruttogehälter von Paketlieferant:innen in den Jahren 2010 bis 2020 nur um 1,5 Prozent gestiegen (Bundestags-Drucksache 20/299).

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten („Paketboten-Schutz-Gesetz“) hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2019 Maßnahmen ergriffen, um die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen in der Paketbranche sicherzustellen und positiven Einfluss auf die Beschäftigungsbedingungen zu nehmen.

Dieses Gesetz führte aber bislang nicht zu mehr direkter Beschäftigung bei den großen Paketdienstleistern oder zu einem Rückgang der Werkverträge bei Subunternehmen.

In Anbetracht der dargestellten Situation besteht nach Überzeugung des Bundesrates ein zusätzlicher Bedarf, Paketzusteller:innen vor arbeits- und sozialrechtswidrigem Verhalten von Arbeitgeber:innen zu schützen. Ein Verbot von Werkverträgen in der Paketbranche würde die Verantwortung für die Einhaltung der arbeits- und arbeitsschutzrechtlichen Standards eindeutig den großen Dienstleistern zuweisen. Damit würde eine Analogie zur Fleischwirtschaft gezogen, wo der Gesetzgeber sich aufgrund ähnlicher Missstände veranlasst sah, Werkverträge bzw. den Einsatz von Fremdpersonal im Kernbereich der Fleischwirtschaft zu untersagen.